



Rechtskraft der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 30. November 2020

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 8. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 8. Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

Sirenentest 2021

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021 findet von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm». Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarschaft zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Grüngutvignetten / Grüngutabfuhr

Bitte beachten Sie, dass ab Februar nur noch Gebinde mit einer gültigen Jahres-Vignette 2021 geleert werden. Die neuen Grüngutvignetten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Bitte geben Sie die Bestellung wenn immer möglich per E-Mail (elisa.lepera@niederwil.ch) auf.

Provisorische Steuerrechnung 2021

In den nächsten Wochen werden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2021 versandt. Diese basieren in den meisten Fällen auf den letzten definitiven oder provisorischen Faktoren des Vorjahres. Falls sich das Einkommen oder das Vermögen gegenüber den bisherigen Verhältnissen wesentlich verändert (z. B. Erwerbsaufnahme oder -aufgabe, Pensionierung, bevorstehende grössere Liegenschaftsrenovationen etc.) kann eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung 2021 vorgenommen werden. In diesem Fall ist mit der Abteilung Steuern Kontakt aufzunehmen (Telefon 056 619 10 13 oder E-Mail steueramt@niederwil.ch).